



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 4/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 45, Prüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen

des Wienfluss-Bedienungsweges von Hadersdorf bis

Rampe Kennedybrücke

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	8
Empfehlung Nr. 9	9
Empfehlung Nr. 10	9
Empfehlung Nr. 11	9
Empfehlung Nr. 12	10
Empfehlung Nr. 13	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
km	Kilometer
m	Meter
Nr.	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die sicherheitstechnischen Einrichtungen des Wienfluss-Bedienungsweges der Magistratsabteilung 45 von Hadersdorf bis Rampe Kennedybrücke einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 89/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die in Verwaltung und Erhaltung der Magistratsabteilung 45 stehenden sicherheitstechnischen Einrichtungen des Wienfluss-Bedienungsweges von Hadersdorf bis Rampe Kennedybrücke einer Prüfung.

Der sogenannte Wienfluss - Bedienungsweg wurde mit einer Länge von rd. 7 km und einer Breite von rd. 4 m in zwei Abschnitten im Flussbett errichtet und steht auch der Bevölkerung als Rad- und Fußweg zur Verfügung.

Der erste Abschnitt von der Wehranlage Auhof bis zum Hackinger Steg im 14. Wiener Gemeindebezirk wurde im Jahr 2005 unter der Projektleitung der Magistratsabteilung 45 errichtet. Die Errichtung des zweiten Abschnittes vom Hackinger Steg bis zur Kennedybrücke im Jahr 2010 erfolgte unter der Projektleitung der Magistratsabteilung 29 in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 45.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wurden von der Magistratsabteilung 45 Änderungen des wasserrechtlich genehmigten Sicherheitskonzeptes beantragt. Diese bezweckten einerseits die Möglichkeit den Weg künftig ganzjährig zu öffnen, andererseits die Betriebskosten zu reduzieren.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass teilweise Auflagen des Sicherheitskonzeptes nicht erfüllt wurden. Dies betraf beispielsweise das Fehlen von Hinweis- bzw. von Betretungs- und Fahrverbotstafeln und von sämtlichen Fluchtwegschildern im Abschnitt vom Hackinger Steg bis zur Kennedybrücke. Die Öffnungszeiten des Bedie-

nungsweges waren bei den Zugängen nicht angeführt. Die geöffneten Schranken einer Betriebsrampe ließen den Schluss zu, dass die vorgeschriebene Überwachung des Bedienungsweges nicht ganz zufriedenstellend wahrgenommen wurde.

Von der Magistratsabteilung 45 werden Überlegungen angestellt, die Eigenverantwortung der Nutzerinnen bzw. Nutzer im Sicherheitskonzept zu berücksichtigen und die darin enthaltenen Maßnahmen zu reduzieren. Der Stadtrechnungshof Wien führte aus, dass dieses Sicherheitskonzept vor einer neuerlichen Adaptierung einer allgemeinen Prüfung der Sinnhaftigkeit zu unterziehen und im Fall eines positiven Ergebnisses in Abstimmung mit den Fachdienststellen der Stadt Wien zu überarbeiten wäre.

Die Magistratsabteilung 45 hob in ihrer Stellungnahme hervor, dass sie die besonderen Bedingungen des Weges im Wienflussbett achtet und laufend den Betrieb und die Prozesse zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz ihres Angebotes evaluiert.

Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	84,6
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	7,7
Nicht geplant	1	7,7

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wären die für die Benutzung geltenden Öffnungszeiten an allen öffentlichen Zugängen sichtbar anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den Schranken wurden bereits Schilder mit dem Text "Bei Dunkelheit, winterlichen Verhältnissen und Hochwassergefahr geschlossen" angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die in Abhängigkeit vom Dämmerungseintritt stark wechselnden Sperrzeiten im Laufe eines Jahres werden auf der Tafel nicht angeführt. Die Erfahrung zeigt, dass die Auflistung vieler unterschiedlicher Sperrzeiten die Besucherinnen bzw. Besucher verunsichert. Der Text lautet "Bei Dunkelheit, winterlichen Verhältnissen, und Hochwassergefahr geschlossen".

Empfehlung Nr. 2

Es wäre das vorgeschriebene Hinweisschild, dass bei geschlossenem Schranken der Zugang verboten ist, bei allen Schrankenanlagen zu montieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre die vorgeschriebene Tafel "*Betreten Verboten*" im Zu- und Ausgangsbereich aller Betriebsrampen zu montieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wären die beschmierten Hinweisschilder zu reinigen oder gegebenenfalls auszutauschen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt und wird laufend durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wären alle befugten Benutzerinnen bzw. Benutzer der Betriebsrampen auf die Absperrpflicht hinzuweisen. Die Kenntnisnahme sollte von allen, zur Benutzung der Betriebsrampe Befugten, schriftlich bestätigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Es wären die Bediensteten des Sicherheitsdienstes anzuweisen, die Absperrverpflichtung der Schrankenanlagen bei Benützung der Betriebsrampen durch befugte Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer, verstärkt zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre die Einbettung eines Drainagerohres zur sicheren Ableitung der Niederschlagswässer zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, das Vorhandensein der vorgeschriebenen Hinweistafeln bei den Stiegenaufgängen zu prüfen und erforderlichenfalls fehlende Tafeln aufzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Es wären die erforderlichen Verkehrszeichen und Hinweisschilder bei der Betriebsrampe, Höhe Erwin-Puschmann-Gasse im 14. Wiener Gemeindebezirk, ehestens aufzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Aufgrund der Tatsache, dass nach einem Hochwasser Steher mit Hinweistafeln abbrechen, wären künftig sämtliche für die Sicherheit notwendigen Einrichtungen sofort nach einem Hochwasserereignis zu überprüfen und Schäden gegebenenfalls umgehend zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Es wurde empfohlen zu überprüfen, ob eine widerstandsfähigere Montage der Hinweistafeln bzw. die Aufstellung an einem weniger hochwassergefährdeten Standort möglich wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wird im Anlassfall geprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Prüfung ist erfolgt. Die Montageart wird beibehalten und die Aufstellungsorte bleiben im Wesentlichen unverändert.

Empfehlung Nr. 12

Es wären alle im wasserrechtlich genehmigten Sicherheits- und darin enthaltenen Fluchtwegekonzept vorgeschriebenen Fluchtwegschilder und Hinweistafeln aufzustellen und regelmäßig, insbesondere nach Hochwasserereignissen, auf Beschädigungen zu überprüfen und zu warten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Es wäre die generelle Sinnhaftigkeit eines neuen Sicherheitskonzeptes zu prüfen und im Fall eines positiven Ergebnisses, ein solches in Abstimmung mit den Fachdienststellen der Stadt Wien, in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Abstimmung erfolgt im Zuge der vertieften Untersuchung und Evaluierung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Dezember 2016